

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung

Datum:
02.03.2016

Beschluss-Nr.
BV/2015/077/1/1

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Kultur- u. Sozialausschuss	17.03.2016	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	29.03.2016	Anhörung				
Gemeinderat	12.04.2016	Entscheidung				

Betreff: 2. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 07.07.2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 07.07.2015.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:				
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)	

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2015 wurde die Beschlussvorlage zur 1. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 07.07.2015 zurück in den Kultur- und Sozialausschuss verwiesen. Der Landtag wollte in einer Sondersitzung Anfang des Jahres 2016 über die Deckung des fehlenden Finanzbedarfes zu Gunsten der Eltern beraten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt jedoch gab es keine Vorschläge bzw. Entscheidungen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen.

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sind von den Eltern Kostenbeiträge zu erheben.

Im Jahr 2015 hat sich, unter anderem durch den Ausbau der Tageseinrichtung in Hohenwarthe die Belegungszahl und der Betreuungsumfang erhöht. Dadurch sind auch die Personalkosten gestiegen. In den Tageseinrichtungen Körbelitz und Möser erhöht sich das Defizit durch höhere Personalkosten zur Gewährleistung der Betreuung der Kinder. Grundlage bilden hierbei die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen der einzelnen Träger mit dem Landkreis Jerichower Land.

Ebenfalls hat der Landkreis Jerichower Land höhere Leistungs- und Qualitätsstandards gesetzt, die in den einzelnen Tageseinrichtungen zu höheren Ausgaben führte.

Der nicht vom Land und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckte verbleibende Finanzbedarf (Defizit) der Tageseinrichtungen (Kita's und Tagespflegestellen) der Gemeinde Möser betrug im Jahr 2015 1.581.637,55 Euro. Hiervon sind von der Gemeinde entsprechend § 12b KiFöG LSA mindestens 50 % zu tragen. Auf Grund der Kalkulation werden von der Gemeinde Möser 50,1 % (792.400,41 Euro) übernommen, so dass 49,9 % (789.235,20 Euro) als Kostenbeiträge auf die Eltern umgelegt werden. Im Jahr 2015 werden nur 709.897,20 Euro mit den derzeitigen Elternbeiträgen auf die Eltern umgelegt.

Für die einzelnen Kostenbeiträge (pro Betreuungsstunden) ergibt sich eine durchschnittliche Erhöhung um 17 Euro (siehe Anlage Kostenbeiträge).

Die Kostensteigerung für die Tageseinrichtung Hort ergibt sich aus den Tarifverhandlungen für das pädagogische Personal sowie aus den höher gesetzten Leistungs- und Qualitätsstandards des Landkreises Jerichower Land. Die Grundentgelte (Gehälter) sind im Durchschnitt um 3,3% rückwirkend zum 01.07.2015 gestiegen. Eine weitere Steigerung der Entgelte erfolgt voraussichtlich im März 2016 um ca. 2,3%. Demzufolge erhöhen sich die Gesamtkosten der Tageseinrichtung Hort.

Der nicht vom Land und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckte verbleibende Finanzbedarf (Defizit) des Hortes beläuft sich nunmehr entsprechend der aktuellen Entgeltvereinbarung vom 23.02.2016 mit dem Landkreis Jerichower Land pro Monat von 162,08 Euro/Kind.

Demzufolge wäre bei einer hälftigen Teilung ein Elternbeitrag von 81 Euro pro Monat/Kind angemessen. Da jedoch sämtliche bisherigen Abstimmungen und Anhörungen mit den zu beteiligenden Gremien (Elternkuratorium, Gemeindeelternrat, Landkreis) von einer Erhöhung auf 77 Euro pro Monat/Kind ausgingen, soll dieser Beitrag beibehalten werden.

Dies bedeutet eine verringerte Kostenbeteiligung der Eltern von 47,51 %.

Bestätigungsvermerk:

Christel Krawzoff	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung	07.03.2016
Bernd Köppen	Bürgermeister	07.03.2016

B. Köppen
Bürgermeister